

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTScheidungen (Fortsetzung)

wurde festgestellt, daß während der Prüfung nichts Neues in die Anmeldung hineingebracht wurde. Die ursprüngliche Anmeldung war, abgesehen von geringen Änderungen, im Wesen gleich geblieben. Das Reichsgericht stellte dann noch fest, daß eine Vorveröffentlichung, die eine nicht zu dem im Patent angegebenen erzielten Erfolge dienliche Konstruktion beschreibt, als neuheitsschädlich nicht in Frage komme.

[GVE. 51.]

Einheitlichkeit einer Patentanmeldung. Nach Ansicht des Reichspatentamts ist eine Erfindung einheitlich, wenn das ihr zugrunde liegende Problem einheitlich ist. Wenn es neu ist, so können mehrere selbständige Lösungen in einer Anmeldung behandelt werden. Nach einer Entscheidung des Beschwerdesenats VI des Reichspatentamts vom 12. März 1934⁵⁾, ist die Untersuchung, ob ein die Einheitlichkeit der Anmeldung begründendes Problem vorliegt, nicht als Neuheitsprüfung nach § 2 des Patentgesetzes, sondern auf Grund eines sicheren Überblicks über den Besitzstand des betreffenden Zweigs der Technik und nach den Anschauungen des Verkehrs durchzuführen, d. h., es muß die Frage geprüft werden, ob der Stand der Technik ein derartiger ist, daß man die gestellte Aufgabe als noch nicht gelöst betrachten muß, oder ob schon Lösungen vorhanden waren, so daß ein Bedürfnis nach weiteren Lösungen nicht mehr besteht. Es handelte sich im vorliegenden Falle um eine Brennkraftmaschine. Wenn sich also noch keine brauchbare Maschine eingeführt hatte, stellte der Bau dieser Maschine selbst noch ein einheitliches Problem dar.

[GVE. 53.]

Führung akademischer Grade. Akademische Titel fallen nicht unter das Verbot des Artikels 109 Abs. 6 der Reichsvfassung. Jedoch kann deren Führung nach Landesrecht von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht werden — z. B. bei ausländischen Doktortiteln⁶⁾. (Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts, 2. Strafseminat, vom 29. Januar 1934, Rev.-Reg. II, Nr. 309/33.) (Jur. Wochenschr. 1934, S. 1586.) [GVE. 60.]

Gebühren für die Ergänzungsprüfung der Nahrungsmittelchemiker. Runderlaß des Preuß. Ministers d. Innern vom 22. Mai 1934 — III a IV 1516/34. Für die auf Grund des Runderlasses vom 13. Juli 1933 — III a IV 895/33⁷⁾ — abzulegende Ergänzungsprüfung ist eine Gebühr von 10,— RM. zu entrichten. Hiervon entfallen auf den wissenschaftlichen Abschnitt 7,50 RM., auf allgemeine Kosten 2,50 RM. Bei einer Wiederholung der Ergänzungsprüfung sind die gleichen Gebührensätze maßgebend.

[GVE. 55.]

5) Mitteilungen der deutschen Patentanwälte 1934, S. 176.

6) Vgl. diese Ztschr. 45, 436 [1932], GVE. 30; 46, 282 [1933]. GVE. 48; 46, 785 [1933], GVE. 69.

7) Vgl. diese Ztschr. 46, 641 [1933], GVE. 63.

Sachverständigengebühren. Nach einem Beschuß des Landgerichtes Aachen (1. Zivilkammer) vom 19. März 1934 — I. o. 153/32 — ist der Sachverständige nicht berechtigt, die Umsatzsteuer neben dem Entgelt für seine Tätigkeit vor Gericht gesondert in Rechnung zu stellen. (Jur. Wochenschr. 1934, S. 1514; dem Urteil wird dort nicht zugestimmt.)

[GVE. 59.]

Gebühren für die Untersuchung von Brennweinen. (Rundschreiben des Reichsministers des Innern vom 10. Juli 1934 — II 3131/13. 6. — (R.-Gesundh.-Bl. 1934, S. 669⁸⁾). Für die Untersuchung der verschiedenen ausländischen Weine sind in Zukunft folgende Gebühren zu erheben:

1. Für die Nämlichkeitsprüfung von Dessertwein (Nachuntersuchung gemäß § 17 a Abs. 4 der Weinzollordnung⁹⁾) 20 RM., wobei für die Prüfung desselben Weines auf Einfuhrfähigkeit (gemäß § 2 der Weinzollordnung) durch dieselbe Untersuchungsstelle keine weitere Gebühr erhoben wird.
Im Falle der Beanstandung beträgt die Gebühr für die Prüfung auf Nämlichkeit und auf Einfuhrfähigkeit oder auf eine von beiden insgesamt 45 RM.
2. Für die Untersuchung von Brennwein (verstärktem Wein zur Herstellung von Weinbrand) auf Einfuhrfähigkeit (gemäß § 17 der Weinzollordnung¹⁰⁾) 40 RM.; im Falle der Beanstandung 80 RM.
3. Für die Untersuchung anderer Weine auf Einfuhrfähigkeit 15 RM.; im Falle der Beanstandung 45 RM. [GVE. 57.]

Schädlingsbekämpfung. Verordnung vom 17. Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I, S. 712) zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen. Arsenhaltige Verbindungen und deren Zubereitungen dürfen als Spritzbrühen zur Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge nur in Verdünnungen angewendet werden, deren Gehalt an Arsen (As) 0,10% nicht übersteigt, und zwar als Spritzbrühen nur bis zum 10. August, als trockene Stäubemittel nur bis zum 31. Juli eines jeden Kalenderjahres. Der Hersteller hat auf der Packung oder dem Behältnis den Arsengehalt in Hundertteilen, bezogen auf metallisches Arsen, genau anzugeben. Er ist ferner verpflichtet, der Packung oder dem Behältnis eine Anweisung für die Herstellung der Verdünnung, ferner einen Abdruck der vom Reichsgesundheitsamt gemeinsam mit der Biologischen Reichsanstalt aufgestellten Vorsichtsmaßregeln beizufügen, deren Wortlaut in Kürze bekanntgegeben werden wird. Auf die wissenschaftliche Forschung in Anstalten des Reiches und der Länder finden die Vorschriften keine Anwendung.

[GVE. 56.]

8) Vgl. diese Ztschr. 47, 521 [1934], GVE. 42.

9) R.-Gesundh.-Bl. 1931, S. 296. 10) Ebenda 1932, S. 620.

Werk, am 22. September im Alter von fast 80 Jahren. — Dr. F. Reingrub²⁾, Chemiker und ehemaliger Abteilungsvorstand der I. G. Farbenindustrie A.-G., der er 46 Jahre lang angehörte — vormals Friedr. Bayer & Co. — am 20. September im Alter von 75 Jahren.

Ausland. Habilitiert: Dr. L. Fuchs, Assistent am Pharmakognostischen Institut der Universität Wien, für Pharnakognosie dortselbst.

NEUE BUCHER

(Zu beziehen, soweit im Buchhandel erschienen, durch Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3.)

Die Technologie des Edelstahles. Von Ing.-Chem. Alfred Kropf. Monographien über chem.-techn. Fabrikationsmethoden, herausgegeben von Patentanwalt L. M. Wohlgeumuth. Bd. 56. 264 Seiten mit 96 Abbildungen und 67 Tabellen. Verlag W. Knapp, Halle a. d. S. Preis geh. RM. 11,50, geb. RM. 12,80.

Der Verfasser hat sich eine nicht leichte Aufgabe gestellt, indem er Aufbau, Verwendung, Herstellung, Behandlung, Prüfung und Fehler des Edelstahles auf knappem Raum für den Stahlfachmann und für den Stahlverarbeiter leichtfaßlich darstellen wollte.

1) Diese Ztschr. 47, 684 [1934].

2) Ebenda 47, 684 [1934].

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwoche,
für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

Ernannt: Dr. R. Wizinger, Priv.-Doz. für Chemie in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, zum nichtbeamteten a. o. Prof.

Dr. H. Spone^r, a. o. Prof. für Physik, Göttingen, wurde auf drei Jahre an die Universität Oslo eingeladen, um Vorlesungen abzuhalten und bestimmte Forschungen durchzuführen.

Dr. E. Christa, Priv.-Doz. mit Titel und Rang eines a. o. Prof. an der Universität Würzburg, wurde als Priv.-Doz. für Mineralogie und Kristallographie an der Universität Erlangen aufgenommen.

Prof. Dr. W. Blumenberg, Bonn, hat einen Ruf als Prof. und Direktor des Hygienischen Instituts der Universität Breslau erhalten und angenommen.

Dr. Leschewski, Oberassistent, wurde beauftragt, in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule Berlin eine Vorlesung über analytische Chemie abzuhalten.

Gestorben: Regierungsrat Dr. E. Hiltner, Leiter der biologischen Abteilung an der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München, am 17. September im Alter von 41 Jahren. — E. Meyer¹⁾, Chemiker, früherer langjähriger Mitarbeiter der I. G. Farbenindustrie A.-G., Leverkusen-I. G.

Es ist nicht zu verkennen, daß in dem Buche sehr viele wertvolle Angaben aus der Stahlpraxis zusammengetragen sind (der Verfasser ist Ingenieur-Chemiker in einem Qualitätsstahlwerk). Am besten sind wohl die Abschnitte Herstellung, Verarbeitung und Wärmebehandlung gelungen, nächstdem die über Prüfung und Fehler. Nützlich sind auch die Tabellen über Zusammensetzung und Bezeichnung der bekanntesten Edelstahlmarken. Gleichwohl wird das Buch, wenn es kritiklos gebraucht wird, oft irreführen oder Verwirrung stiften, weil es allzu viele Unrichtigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche enthält. Schon die in der Einleitung (auf Seite 2) gegebene Kennzeichnung für „Edelstahl“, nach der nur ein im Tiegelofen und im Elektrofen und „höchstens noch“ ein im sauren Siemens-Martin-Ofen erschmolzener Stahl als Edelstahl bezeichnet werden kann, fordert Widerspruch heraus, denn auch auf basischem Herd lassen sich, wie auf Seite 104 ausgeführt wird, Stähle von hoher Güte erzeugen. Weiterhin wird unter den Einteilungsarten des Stahles auf Seite 7 die Einteilung in Maschinenstahl, Werkzeugstahl und Baustahl (Konstruktionsstahl) empfohlen, wobei ersterer den „gewöhnlichen“ Stahl bezeichnen soll, während letztere beiden zur Edelstahlgruppe gehören und Erzeugnisse des Tiegel- oder Elektrofens sein sollen; diese durchaus unübliche Bezeichnung wird jedoch nicht durchgeführt. — Was den metallkundlichen Stoff des Buches angeht, so vermisst man eine kurze Erläuterung der Vorgänge im Eisen-Kohlenstoff-System, ohne deren Verständnis nun einmal die Besprechung von Umwandlungen und Gefügebildern und der Gebrauch von Wörtern, wie Eutektikum, Eutektoid usw., wenig Wert hat. In dem auf Seite 10 wiedergegebenen Zustandschaubild Eisen-Kohlenstoff tritt unrichtigerweise wie in manchen älteren Handbüchern Martensit statt Austenit als Phase auf. Die Identität von festen Lösungen und Mischkristallen und der Unterschied zwischen diesen und intermetallischen Verbindungen scheint dem Verfasser nicht klar zu sein, wie aus verschiedenen Angaben über Silizide (S. 43), Chromide (S. 51), Boride (S. 90) und über Aluminiumstähle (S. 93) hervorgeht. Die Angaben über die Schweißbarkeit der verschiedenen legierten Stahlsorten sind höchst anfechtbar, weil sie den Unterschied zwischen Pressschweißung und Schmelzschweißung überhaupt nicht berücksichtigen und sich z. T. auf Schriftumsangaben ältesten Ursprungs stützen. Als Beispiele für unrichtige Einzelangaben seien der Izett-Stahl (S. 74) erwähnt, der kein mehrfach legierter Stahl ist, sondern in erster Linie unlegierte Baustähle und Kesselbaustoffe der Flusstahlgruppe I—IV von besonderer metallurgischer Güte kennzeichnet, sowie die unzutreffende Angabe (S. 85), daß die Kobaltnagnetstähle unschmiedbar seien. Auch Druckfehler, besonders bei Eigennamen, sind zahlreich.

Alles in allem bedarf das Buch trotz seiner wertvollen Seiten nach Ansicht des Berichterstatters noch einer gründlichen Überarbeitung, bevor es ohne Bedenken in die Hände des Stahlpraktikers und Stahlverarbeiters gelegt werden kann. Bei einer Neuauflage wäre auch eine verbesserte Wiedergabe der Lichtbilder, besonders einiger Feingefüge- und Bruchaufnahmen, anzustreben.

H. Schottky. [BB. 110.]

Manufacture of Soda with special reference to the ammonia process. (An American Chemical Society Monograph.) Von Te-Pang Hou, Ph. D. Book Department. The Chemical Catalog Company, Inc., 330 West Forty-Second Street. New York, U. S. A. 1933.

In dem 365 Seiten starken Werk sind die Erfahrungen und Beobachtungen des Verfassers aus einer mehr als zehnjährigen Tätigkeit in der Alkaliindustrie verwertet. Es enthält daher wertvolle praktische Daten aus dem Ammoniaksodabetrieb, die sehr häufig durch theoretische Erörterungen ergänzt sind, so daß das Buch, das in erster Linie für den Praktiker bestimmt ist, auch dem theoretisch interessierten Leser manches Wissenswerte zu bringen vermag.

In neun Kapiteln werden die einzelnen Fabrikationsvorgänge eingehend besprochen, wobei veraltete Methoden und Apparate unberücksichtigt blieben, was der Übersichtlichkeit zugute kommt. Besonders eingehend ist dann die Hauptreaktion, die eigentliche Fällung des Natriumbicarbonats, abgehandelt, unterstützt durch zahlreiche Zeichnungen, Tabellen und Kurven. Die Beobachtung des Verfassers, daß die Gewinnung eines gut filtrierbaren grobkörnigen Natriumbicarbonates nicht aus-

schließlich eine Frage der Fällungstemperatur ist, wie vielfach angenommen wird, sei besonders hervorgehoben. Ausgehend von den Untersuchungen Fedotieffs wird dann die Hauptumsetzung im Hinblick auf die Phasenregel besprochen, wobei sich sehr interessante neue Tatsachen ergeben.

Für den Konstrukteur ist auch die Materialfrage, die ja beim Bau chemischer Anlagen eine so ausschlaggebende Rolle spielt, ausführlich gewürdiggt; hierbei sind auch anscheinend unwesentliche Faktoren, wie z. B. die Art der zu verwendenden Filtertücher, nicht unberücksichtigt geblieben.

Aus dem übrigen Inhalt muß auch die Untersuchung über das Verhalten der Soda beim Lagern erwähnt werden, welche mit sehr interessanten Tabellen versehen ist, ferner eingehende Angaben über Analysenmethoden und schließlich ein Kapitel mit kritischen Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit der Anlage einer Sodafabrik mit Rücksicht auf Rohstoffbasis, Transportmöglichkeiten usw.

Das Buch wird überall reges Interesse finden, zumal ein ähnliches modernes Werk, wenn man von der kleineren ausgezeichneten Veröffentlichung von Kirchner absieht, nicht vorhanden ist.

B. Löpmann. [BB. 101.]

Deutsch-englisches Fachwörterbuch der Metallurgie (Eisen- und Metallhüttenkunde), herausgegeben von Henry Freeman. Band I und II. Teil I: Deutsch-Englisch, 1933, 327 Seiten; Teil II: Englisch-Deutsch, 1934, 347 Seiten. Verlag Otto Spamer, Leipzig. Preis je Band geb. RM. 25.—.

Ein ausgezeichnetes Fachwörterbuch, zusammengestellt aus zahlreichen englischen und amerikanischen Fachwerken, Zeitschriften und Katalogen mit reicher Berücksichtigung der Nachbarwissenschaften, wie Chemie, Geologie, Lagerstättenkunde, Werkstoffkunde. Die Aufnahme zahlreicher nichttechnischer Ausdrücke erwartet in vielen Fällen das Nachschlagen in einem allgemeinen Wörterbuch. Durch umfangreiche Tabellen über Umwandlungen deutscher Maße und Gewichte in englische oder amerikanische und umgekehrt wird das lästige Zusammensuchen der Faktoren in anderen Werken überflüssig.

P. Rosbaud. [BB. 112, 113.]

Jahresbericht über Schrifttum und Rechtsprechung zum gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Wettbewerbsrecht. Von Reichsgerichtsrat Prof. Dr. W. Pinzger. Verlag Franz Vahlen, Berlin 1934. Preis RM. 4.—.

In dem Jahresbericht werden in besonderen Kapiteln Patentgesetz, Patentanwaltsgegesetz, Gebrauchsmustergesetz, Geschmacksmustergesetz, Warenzeichengesetz, Internationaler gewerblicher Rechtsschutz, Gesetz betr. Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst, Kunstschutzgesetz, Verlagsgesetz, Internationales Urheberrecht und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb behandelt, und zwar paragraphenweise. Er gibt eine ausgezeichnete Übersicht über das die einzelnen Paragraphen betreffende Schrifttum und über die Entscheidungen des Reichsgerichts und des Patentamts. Dabei sind, was besonders wertvoll ist, eine kurze Inhaltsangabe und eine genaue Angabe der Veröffentlichungen der Entscheidungen angefügt.

Der Jahresbericht betrifft das Schrifttum und die Rechtsprechung in dem Zeitabschnitt vom 1. Januar 1933 bis 30. April 1934.

Wegen der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Angaben kann der Jahresbericht allen Interessenten auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, Urheber- und Wettbewerbsrechts bestens empfohlen werden. A. Ullrich. [BB. 90.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

AUS DEN BEZIRKSVEREINEN

Bezirksverein Oberhessen. Sitzung vom 13. Juli 1934, gemeinsam mit der Gießener Chemischen Gesellschaft, im Chemischen Institut der Universität Gießen. Vorsitzender: Prof. Dr. Weitz (als Vorsitzender der Gießener Chemischen Gesellschaft). Teilnehmerzahl: 130 Mitglieder und Gäste.

Dr. Ph. Siedler, Frankfurt a. M.-Griesheim: „Erzaufbereitung durch Flotation“ (mit Lichtbildern).

Aussprache: Becker, Schaum, Schliephake, Weitz, Vortr. —

Nachsitzung im „Hessischen Hof“, wo Gelegenheit gegeben war, die Reichstagsrede des Führers zu hören.